

# NIEDERSCHRIFT



## über die 10. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Wassenberg am 29.08.2012

### Anwesend sind:

#### Vorsitzender

1. Vorsitzender Winkens, Manfred CDU

#### a) vom Ausschuss

2. Stadtverordneter Dohmen, Karl-Heinz CDU  
3. Stadtverordneter Kliemt, Martin CDU  
4. Stadtverordneter Kluth, Ernst SPD  
5. Stadtverordneter Kretschmer, Frank Bündnis 90/  
Die Grünen  
6. Stadtverordneter Leutner, Klaus-Werner CDU  
7. Stadtverordneter Maurer, Marcel CDU  
8. Stadtverordnete Meiborg, Ute FDP  
9. Stadtverordneter Odinius, Arnold CDU  
10. Stadtverordneter Peters, Rainer CDU  
11. stv. Vorsitzender Roggen, Willibert CDU ab 19.20 Uhr, TOP 2  
12. Stadtverordneter Schiefke, Norbert CDU  
13. Stadtverordneter Schmerling, Hardo CDU  
14. Stadtverordneter Seidl, Robert Bündnis 90/  
Die Grünen  
15. Stadtverordnete Stangier, Bärbel SPD Vertretung für Herrn  
Michael Moser  
16. Stadtverordneter Stassny, Leonhard SPD  
17. Stadtverordneter Storms, Manfred FDP  
18. Stadtverordneter Trzinski, Dietmar SPD Vertretung für Herrn  
Frank Gansweidt  
19. Stadtverordnete Vieten, Silke CDU Vertretung für Herrn  
Willibert Roggen bis  
19.20 Uhr, TOP 2

#### als beratendes Mitglied

20. Stadtverordneter Feix, Wolfgang Dr.-Ing. Die Linke

#### Es fehlen mit Entschuldigung

21. Stadtverordneter Jennißen, Dirk CDU

#### b) von der Verwaltung

22. Stadtkämmerer Darius, Willibert  
23. Fachbereichsleiter Sieg, Manfred  
24. Fachbereichsleiterin Görtz, Heike  
25. Schriftführerin Krücken, Ulrike  
26. Sachbearbeiter Winkens, Marcel

# Tagesordnung

## I. Öffentlicher Teil

1. Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wassenberg vom 18.12.2009 (2. Änderungssatzung) BV/FB3/035/2012
3. Erlass der 2. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung BV/FB5/043/2012
4. Quartalsbericht zum 30.06.2012 im Rahmen des Finanzcontrollings MV/FB5/017/2012

Ausschussvorsitzender Manfred Winkens eröffnet die 10. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ausschusssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

## I. Öffentlicher Teil

<b>Zu TOP 1.</b>	<b>Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift</b>
------------------	---

Zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift wird gemäß § 26 Abs. 4 i. V. m. § 29 (11) der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wassenberg der Stadtverordnete Marcel Maurer benannt, der hierzu sein Einverständnis erklärt.

<b>Zu TOP 2.</b>	<b>2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wassenberg vom 18.12.2009 (2. Änderungssatzung)</b> <b>Vorlage: BV/FB3/035/2012</b>
------------------	--

Der Ausschuss nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung vom 28.06.2012 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

**Sachverhalt:**

*Hinsichtlich der Abrechnung von kostenersatzpflichtigen Einsätzen der Feuerwehr sind in Anlehnung an die aktuelle Rechtsauffassung des OVG NRW bereits mehrere Verwaltungsgerichte seit dem Jahre 2011 dazu übergegangen, die bisherige Abrechnungspraxis der Kommunen, nach vollen Stunden bzw. für jede angefangene Stunde nach Halbstundensätzen abzurechnen, für rechtswidrig zu erklären.*

*Die der Gebührensatzung zugrundeliegende Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes berücksichtigte diese neue Rechtsauffassung noch nicht.*

*In einem kürzlich stattgefundenen Verfahren der Stadt Wassenberg vor dem VG Aachen hat auch dieses Gericht sich den Empfehlungen des OVG NRW angeschlossen, dass es den Kommunen zumutbar sein muss, die Abrechnung konkreter nach Viertelstundensätzen vorzunehmen und empfohlen, den Bescheid aufzuheben sowie eine Satzungsänderung vorzunehmen.*

*Verschiedene Nachbarkommunen haben aufgrund der neuen Rechtslage zwischenzeitlich auch schon ihre Satzungen angepasst.*

*Die als Anlage beigefügte Änderungssatzung berücksichtigt zum einen die für eine Rechtssicherheit von Kostenbescheiden notwendige Anpassung sowie redaktionelle Änderungen und Ergänzungen, wie sie sich aus der modifizierten Mustersatzung des StGB NRW zum Stand 13.09.2010 ableiten lassen.*

*Die Vorlage erfolgt heute unmittelbar und kurzfristig an den Rat, da ein Abwarten bis nach der Sommerpause über den regulären Weg ( Haupt- und Finanzausschuss und dann Rat) der Verwaltung keine Möglichkeit gibt, über einen längeren Zeitraum hinweg rechtssichere Kostenbescheide zu erlassen.*

**Beschlussvorschlag: (einstimmig)**

**Die als Anlage 1 beigefügte 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wassenberg vom 18.12.2009 wird beschlossen.**

<b>Zu TOP 3. Erlass der 2. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung Vorlage: BV/FB5/043/2012</b>
---

Der Ausschuss nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung vom 14.08.2012 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

**Sachverhalt:**

*Die Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Wassenberg ist in § 12 unter Berücksichtigung der Hinweise und Erläuterungen zur Textfassung der Mustersatzung des StGB zu konkretisieren. Aus diesem rein formalen Grund ist wird § 12 Abs. 6 EWS um zwei Sätze (siehe Anlage 2) ergänzt.*

Stadtverordneter Kluth fragt an, ob die Bergschäden an allen betroffenen Abwasserleitungen im öffentlichen Raum reguliert wurden.

Stadtkämmerer Darius stellt zunächst fest, dass die Frage nicht im unmittelbaren Zu-

sammenhang mit der Satzungsänderung stehe, da hierfür ausdrücklich die Klarstellung erfolgt, dass kein privater Dritter im öffentlichen Straßenraum Arbeiten an Hausanschlussleitungen vornehmen kann. Ergänzend berichtet er, dass bei der Erneuerung von Kanalhausanschlüssen in seiner Zeit von Bergschäden betroffene Stadtteile auf den festzustellenden Kostenersatz, der seinerzeit durch die Firma SJ GmbH gewährte Entschädigungsbetrag mindernd abgesetzt wurde.

**Beschlussvorschlag: (einstimmig)**

**Die im Entwurf als Anlage 2 vorgelegte 2. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung ist zu beschließen und in Kraft zu setzen.**

<b>Zu TOP 4. Quartalsbericht zum 30.06.2012 im Rahmen des Finanzcontrollings Vorlage: MV/FB5/017/2012</b>
---

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung vom 15.08.2012 zur Kenntnis, in der Folgendes mitgeteilt wird:

**Sachverhalt:**

*Als Teil des Internen Kontrollsystems (IKS) soll im Jahr 2012 mit dem Aufbau eines aussagekräftigen Berichtswesens begonnen werden, dass den Entscheidungsträgern (Rat und Verwaltungsführung) notwendige und unterstützende Informationen für operative und strategische Entscheidungen liefern soll.*

*Weiter soll durch die Einrichtung eines kostenorientierten Finanzcontrollings auf Basis des Berichtswesens die Wirtschaftlichkeit des Ressourceneinsatzes analysiert und Erfolgs- und Rationalisierungspotentiale aufgezeigt werden.*

*Nach Fertigstellung der Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2011 wird nunmehr als Einstieg in das Berichtswesen zum Stichtag 30.06.2012 ein Bericht über die bisherige und voraussichtliche weitere Entwicklung des Gesamtergebnisses des Haushaltsjahres 2012 vorgelegt. Nachfolgend ist vorgesehen Berichte zum Schluss eines jeden Quartals, nächstmalig zum Stichtag 30.09.2012 zu erstellen.*

*Zukünftig soll das Berichtswesen in Abstimmung mit Rat und Verwaltung schrittweise durch detailliertere Betrachtungen einzelner Kostenstellen und Kostenarten ausgebaut werden, ebenfalls wird durch den Einsatz eines neuen Softwaretools die Analyse und der interkommunale Vergleich von Kennzahlen ermöglicht werden.*

*Der erstellte Quartalsbericht besteht aus einem tabellarischen Teil und einem textlichen Teil.*

*Der tabellarische Teil zeigt die bisherige Entwicklung des Haushaltsjahres 2012 bis zum Buchungsstichtag 30.06.2012 auf, sowie eine Prognose der voraussichtlichen Entwicklung bis zum Schluss des Haushaltsjahres.*

*Die Gliederung der Zeilen erfolgt analog zum Muster des Gesamtergebnisplanes und der Gesamtergebnisrechnung, mit einer zusammenfassenden Übersicht der des Gesamtergebnisses und nachfolgend eines Nachweises der einzelnen Konten.*

*Im textlichen Teil werden analog zum Lagebericht des Jahresabschlusses wesentliche Abweichungen der voraussichtlichen Entwicklung des Haushaltsjahres von der Hausplanung im*

*Einzelnen herausgestellt und erläutert.*

*Die im Bericht dargestellte Prognose des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2012 berücksichtigt alle bis zur Fertigstellung des Berichtes bekannten ergebnisbeeinflussenden Sachverhalte, dies umfasst insbesondere die geplanten Maßnahmen gemäß der Haushaltsplanung 2012, die bisherige Entwicklung des Haushaltsjahres 2012, die vorgemerkten Aufträge für das Jahr 2012, und die Ergebnisse und Erfahrungen des Haushaltsjahres 2011 und der weiteren Vorjahre.*

*Die Prognose des Jahresergebnisses soll die gegenwärtige Einschätzung der voraussichtlichen Entwicklung des Haushaltsjahres darstellen.*

*Trotz der Würdigung aller bekannten Faktoren kann eine solche Prognose zu diesem Zeitpunkt auch nur eine qualifizierte Schätzung sein, da bedeutende Faktoren ggf. noch nicht gesichert bekannt sind oder bis zum Jahresende noch derzeit nicht absehbaren Änderungen unterliegen können.*

*Die Haushaltsplanung des Jahres 2012 schließt mit einem geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 2,684 Mio. €. Auf Grund der lfd. Entwicklung im Jahr 2012 kann derzeit davon ausgegangen werden, dass das Ergebnis um rd. 2,016 Mio. € verbessert und der Jahresfehlbetrag auf rd. 0,668 Mio. € reduziert werden kann.*

*Die Gründe für diese Ergebnisverbesserung werden im Bericht ausführlich erläutert, sind aber im Wesentlichen in der verbesserten Ertragslage, insbesondere der Steigerung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben zu sehen.*

*Die Gesamtaufwendungen bleiben hingegen weitgehend unverändert. Einsparungen bei den Personalaufwendungen werden durch Mehraufwendungen bei den Transfer- und sonstigen ordentlichen Aufwendungen wieder aufgezehrt.*

*Der Quartalsbericht zum 30.06.2012 ist als **Anlage 3** beigelegt.*

Die Sprecher der Fraktionen bedanken sich recht herzlich beim Kämmerer und den Mitarbeitern der Verwaltung für den detaillierten und übersichtlichen Quartalsbericht und das erfreuliche Ergebnis.

Stadtkämmerer Darius führt aus, dass das Ergebnis zwar erfreulich sei, man aber berücksichtigen müsse, dass im Rahmen des Gemeindefinanzausgleichsgesetzes eine höhere Steuerkraft um ein Jahr zeitversetzt durchschlage, mit der Folge, dass die Schlüsselzuweisungen des Jahres 2013 um rund 1,0 Mio. € niedriger ausfallen werden.

<b>Tagungsort:</b>	<b>im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg</b>	
<b><u>Beginn:</u></b>	<b>19:15 Uhr</b>	
<b><u>Ende:</u></b>	<b>19:30 Uhr</b>	
<b>Der Vorsitzender</b>	<b>Stadtverordneter</b>	<b>Schriftführerin</b>

**Manfred Winkens**

**Marcel Maurer**

**Ulrike Krücken**